

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur  
**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung  
**Band:** - (2019)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Rezension

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rezension

---

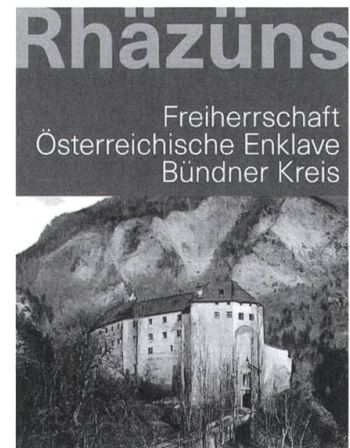
### **Rhazüns. Freiherrschaft – Österreichische Enklave – Bündner Kreis.**

**Hrsg. vom Verein Centenarfeier Herrschaft Rhazüns  
2019 und vom Institut für Kulturforschung  
Graubünden, Chur (Edition Terra Grischuna), 2018.**

Das Werk ist eine wissenschaftliche Festschrift zum Gedenken an den 19. Januar 1819, d. h. an den formellen Übergang der ehemaligen österreichischen Herrschaft Rhazüns an den Kanton Graubünden. Es vereinigt zwei bereits vor Jahren publizierte Arbeiten zur Herrschaft Rhazüns sowie einen originalen Beitrag zum Bündner Kreis Rhazüns. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Rezensent bei diesen beiden ersten Beiträgen auf die Nennung der Abweichungen gegenüber den Originalwerken.

#### **Linus Bühler, Die Anfänge der Freiherren von Rhazüns im Mittelalter.**

Diese Abhandlung ist 1977 als Lizenziatsarbeit mit dem Titel: *Die Freiherren von Rhazüns. Studien zum Aufstieg und Machtzerfall eines rätischen Adelsgeschlechts (insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert)* verfasst worden. Im Jahre 2012 wurde sie in aktualisierter Form in der Reihe «Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte» vom Bündner Staatsarchiv herausgegeben. Georg Jäger als Mitredaktor hat daraus, in Absprache mit dem vorzeitig verstorbenen Autor, eine Kurzfassung erstellt. Diese verzichtet bewusst auf die wissenschaftlichen und weiträumigen verkehrspolitischen Diskurse und fokussiert die Auswahl explizit auf den Rhazünser Besitz, die Herrschaftsbildung und -ausgestaltung. Anstelle des eliminierten tabellarischen Anhangs der wichtigsten Rechte und Güter der Freiherrschaft setzte er eine entsprechende Kartenskizze und eine teils neue Bebilderung.



### **Sigis Rageth, Die Herrschaft Rhäzüns unter Habsburg-Österreich (1497–1819).**

Es handelt sich um eine Kurzfassung seiner 1981 publizierten Dissertation *Die Rechtsgeschichte der Herrschaft Rhäzüns von der Übernahme durch Österreich [1497] bis zur kantonalen Verfassung von 1854*. Diese setzte sich als juristisches Werk erwartungsgemäss vornehmlich mit Instruktionen der Herrschaft an die Untertanen, mit Auskäufen von Rechten und weiteren Rechtsvorgängen auseinander. Die Redaktion fügte in die Kurzfassung einige aus historischer Sicht wichtige Ergänzungen des rein juridischen Textes hinzu, z. B. zum Veltlin und zu Dr. Johann von Planta (-Wildenberg), der 1572 als Landesverräter hingerichtet wurde.

Die beiden Beiträge sind, ihrem wissenschaftlichen Anspruch entsprechend, mit Anmerkungen und Bibliografie ausgestattet. Der Vergleich der Inhaltstafeln der Vorlagen und Kurzfassungen verrät die Tiefe und die hohe Qualität der Redaktion. Die strukturelle, inhaltliche und stilistische Bearbeitung wie auch die begriffsklärenden Marginalien erhöhen in wesentlichem Masse die Lesbarkeit und Verständlichkeit und dienen besonders denen, die mit dem historisch-juridischen Vokabular und dem feudalherrschaftlichen Rechtssystem nicht vertraut sind.

### **Adrian Collenberg, Der Kreis Rhäzüns (1851–2015)**

Dieser dritte Beitrag behandelt die innere Geschichte der Gerichtsgemeinde Im Boden (mit Felsberg) nach der Auflösung der österreichischen Herrschaft, ihre Stellung und Struktur als Kreis Rhäzüns (ohne Felsberg, neu Kreis Trin) nach der neuen Territorial- und Gerichtsordnung von 1851 bis zur Auflösung der Kreise zugunsten der Bezirke 2015. Mit seiner äusserst minuziösen Darstellung einer Kreisgeschichte betritt Collenberg Neuland.

Nach einer einleitenden Rekapitulation der herrschaftlichen Rechte von Habsburg-Österreich zeichnet er die Bildung der Gerichtsgemeinde Im Boden und deren Umformung in eine neue Justiz- und Administrativbehörde 1851 nach. Dann folgt eine detaillierte Beschreibung der Ausgestaltung des Kreises als Straf- und Zivilgericht, der Verfassungsentwicklung (Revisionen von 1919, 1961, 1975, 2001), aller administrativen und richterlichen Elemente eines Kreises und deren Praxis, die Funktion als Wahlbehörde für den Grossen Rat mit besonderem Blick auf die Be-

deutung der Landsgemeinden (letzte *tschentada* 2000, am 10.6. 2001 offiziell von der Urnenabstimmung abgelöst) und ihres folkloristischen Beiwerks.

Als wesentliche Merkmale des Kreises Rhäzüns vermerkt Collenberg den partiellen Sprachwandel von Rätoromanisch zu Deutsch (Bonaduz), die Ansiedlung der ersten Grossindustrie in Bünden (Hovag AG in Domat/Ems 1941) und die von diesem und späteren Grossunternehmen ausgelösten Bevölkerungsexplosionen in Ems und Bonaduz.

### **Die Geschichte des Kreises Rhäzüns als Vorbild?**

Von Kreisgeschichten erwartet man wenig Spektakuläres und Unterhaltsames. Es obliegt trotzdem dem Verfasser, aus dem vielen administrativen und richterlichen Kleinkram Mitteilungswertes herauszufischen. Das ist hier geschehen, und die exemplarischen Zitate von kleinen Diebstählen, Jagd- und Fischereifrevel, jungmannschaftlichen Schlägereien ums z'Hengert-Gehen, alten Zöpfen und besonderen Vorkommnissen vermitteln doch substantielle Einblicke in die innere Verfassung und Mentalität und in den Alltag einer Gemeinschaft in einer gegebenen Epoche. Das lange kollektive Gedächtnis in Gebieten, wo sich bis vor wenigen Jahrzehnten alle über 3 bis 4 Generationen hinweg kannten und verwandtschaftlich sehr stark vernetzt waren, verbietet indes vertiefte Darlegungen in erzählender Prosa. Die zeitliche Distanz erlaubte dem Verfasser trotzdem die Präsentation etwa des grausigen Mordes von 1831 in der Weihermühle/Bonaduz, die jüngst sogar kriminalliterarisch gewürdigt wurde (Silvio Huonder, *Die Dunkelheit in den Bergen*).

Fazit: Wer inskünftig Bündner Kreisgeschichte schreiben will und sich viel Arbeit sparen möchte, ist gut beraten, diese Vorlage anzuschauen. Die allen Bündner Kreisen ab 1851 gemeinsamen strukturellen Elemente, Funktionen und Funktionsweisen finden sich hier in gültiger Form und notwendiger Tiefe dargestellt, und eine reichhaltige Bibliografie erleichtert den Einstieg ins (Kreis-) Thema. Wieviel Raum der landschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugemessen wird/werden kann, hängt von der Aufgabenstellung ab.

### Schlussbemerkung

Das Werk kommt – wie es sich gehört – in schönem Kleid daher, mit starker Bebilderung und mit sachdienlichen Karten und Statistiken. Erfreulicherweise ist es den Redaktoren gelungen, den objektiv betrachtet wissenschaftlich-trockenen Stoff auch einer Laienleserschaft (die bei Festschriften auch anvisiert wird) in gut lesbarer Form zugänglich zu machen.

Was schliesslich die Titelgebung betrifft, so macht sich die «Österreichische Enklave» auf der Frontseite natürlich sehr gut und prägnant. Im rätisch-altrepublikanischen Zusammenhang ist der Begriff aber eher ungewohnt und bereitet daher gewisse Schwierigkeiten.

Adolf Collenberg